

# Bulletin 4 | 2009

Editorial 2

Sterben und Tod 3 – 15

Ausschreibung 2009 16

Anmeldetalon

**K**omm, grosser schwarzer Vogel, komm jetzt! Schau das Fenster ist weit offen, ich hab Dir Zucker aufs Fensterbrett g'straht. ...Auf geht's, mitten in den Himmel eine, nicht traurig sein, na,na,na, ist kein Grund zum Traurigsein! (L. Hirsch)

Liebe Leserinnen, lieber Leser

Die einleitend zitierten Zeilen entstammen einem Lied von Ludwig Hirsch, in dem er über das Sterben und den Tod nachdenkt. Ein Thema, das uns alle betrifft und dem wir uns trotzdem nach Kräften zu entziehen versuchen. Unser Wissen um die eigene Vergänglichkeit und die damit verbundenen Gefühle wie Angst, Unsicherheit, Wut und Trauer begleiten uns auf der Lebensreise. Zu Beginn dieses Jahres war ich selber unmittelbar damit konfrontiert, als mein Vater verstarb. Ein Teil von mir verschwand damit physisch aus meinem Leben. Leise und still, wie der schwarze Vogel in Ludwig Hirschs Lied, trat der Tod an das Fenster meines Vaters und somit auch einen Schritt näher an mein Fenster. Während der Phase des Trauerns und Abschiednehmens galt es auch die zahlreichen formalen und juristischen Arbeiten zu bewältigen.

Der Tod meines Vaters war für mich Anlass, auch meine eigenen Nachlassregelungen und meine Patientenverfügung zu überprüfen und anzupassen. Selbstverständlich forderte diese Arbeit von mir ebenso wie auch von meinem Mann einige Überwindung. Doch jetzt, da alles säuberlich in meiner Dokumentenmappe liegt, empfinde ich grosse Erleichterung und tiefe Genugtuung. Der grosse schwarze Vogel könnte kommen. Er darf aber auch noch ein paar Runden drehen, ehe er sich auch an meinem Fenster niederlässt...

Liebe Leserinnen und Leser: Ich wünsch Ihnen allen den Mut und die Kraft, Ihre Vorstellungen und Gedanken über die eigene Vergänglichkeit zu formulieren und festzuhalten.

*Kathrin Loosli Kurth, Präsidentin*

## Thema

# Memento mori – bedenke, dass du sterblich bist!



*dem herrn unserem gott hat es ganz und  
gar nicht gefallen daß gustav e. lips  
durch einen verkehrsunfall starb*

*erstens war er zu jung  
zweitens seiner frau ein zärtlicher mann  
drittens zwei kindern ein lustiger vater  
viertens den freunden ein guter freund  
fünftens erfüllt von vielen ideen*

*was soll jetzt ohne ihn werden?  
was ist seine frau ohne ihn?  
wer spielt mit den kindern?  
wer ersetzt einen freund?  
wer hat die neuen ideen?*

*dem herrn unserem gott hat es ganz und  
gar nicht gefallen daß einige von euch  
dachten es habe ihm solches gefallen im  
namen dessen der tote erweckte  
im namen des toten der auferstand:  
wir protestieren gegen den tod von  
gustav e. lips*

*was kommt nach dem tod?  
nach dem tod kommen die rechnun-  
gen für sarg begräbnis und grab*

*was kommt nach dem tod?  
nach dem tod kommen die wohnungs-  
sucher und fragen ob die wohnung  
erhältlich*

*was kommt nach dem tod?  
nach dem tod kommen die grabstein-  
geschäfte und bewerben sich um den  
auftrag*

*was kommt nach dem tod?  
nach dem tod kommt die lebensversiche-  
rung und zahlt die versicherungssumme*

*was kommt nach dem tod?*

Aus «Leichenreden» von Kurt Marti, 2001,  
Nagel & Klimche

**B**eim Lesen des Gedichtes von Kurt Marti dachte ich zuerst, das darf ja nicht wahr sein, wie pietätslos diese Rede den Zurückgebliebenen erscheinen muss. Doch bei genauerem Überlegen spiegelt Kurt Marti in seinem Gedicht genau das wider, was Wirklichkeit ist, emotionslos, unbetont und ohne Satzzeichen.

Was nützen uns beschönigende Worte, wenn die Wirklichkeit eine ganz andere ist. Eine, mit der wir uns bis anhin noch gar nie befasst haben. Sogar wenn der Tod unausweichlich absehbar ist, wollen wir uns lieber nicht konkret damit befassen, zudem wird alles ganz anders sein als wir uns vorstellen konnten. Wer ist darauf vorbereitet, dass man innert kürzester Zeit im Bestattungsinstitut steht und entscheiden muss welcher Sarg der richtige ist, wie die Todesanzeige aussehen soll, Kremation oder Erdbestattung, ob und wie der Bestattungsablauf gestaltet wird?

Wir können dem Gedicht entnehmen, dass Gustav kaum mit seinem plötzlichen Tod gerechnet hat. Ob wir aber plötzlich oder nach einem reich erfüllten Leben sterben – die uneingeschränkte Herrschaft des Todes erwischt jeden und jede, ohne Ansehen von Alter, Stand und Geschlecht. Der Tod ist unheimlich, er ist abstrakt, ein metaphysisches Problem, wir können uns kein Bild von ihm machen. Wir benutzen dafür Metaphern wie

den «Sensemann» oder den «Gevatter Tod». Was wir sehen sind tote Menschen, aber der Tod selbst ist unsichtbar.

Dafür ist das, was dem Tod voran geht, das Sterben umso konkreter. Da brauchen wir keine Metaphern, wir sehen die Veränderung, wenn Organe ihren Dienst versagen und ein Leben dahin geht. Es ist schmerzlich und unendlich schwer, einfach da sein und nichts mehr tun zu können.

Nicht erst wenn der Tod eingetreten ist stellen sich ganz viele Fragen. Es liegt wohl in der Eigenschaft des Menschen, sich täglich zu fragen, wie und was wir im Leben wollen, uns aber selten damit auseinandersetzen, wie wir sterben wollen. Dies hat auch damit zu tun, dass wir nicht leben könnten ohne das Vertrauen auf eine gewisse Beständigkeit und Dauer des Lebens, das uns gegeben ist. Dennoch müssen wir uns hinterfragen lassen, ob nicht vielleicht unser Hoffen auf ein Wunderkraut, das gegen den Tod gewachsen ist, uns im Wege steht, um

uns auf die Suche nach dem «guten Tod» zu machen?

Selbstverständlich kann niemand gezwungen werden, sich rechtzeitig mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Ob Menschen im Krankenhaus oder Zuhause, an lebenserhaltende Maschinen angeschlossen oder «sanft gepflegt» sterben möchten, können sie aber nur mitbestimmen, wenn sie sich frühzeitig mit diesen Fragen auseinandersetzen. Wenn Leute erklären, vor dem Tod fürchteten sie sich nicht aber vor dem Sterben, erscheint es umso wichtiger, diese Angst konkret anzugehen. Jede und jeder Einzelne kann für sich die Möglichkeit nutzen, den Angehörigen gegenüber Wünsche zu äussern oder eine Patientenverfügung, ein Testament zu hinterlegen und sich so von Ängsten befreien. Nachdem sich der Weise im Märchen lange mit den Fragen über den Sinn des Lebens gequält hat, lautet sein Fazit sogar: «Ohne Tod wäre das Leben nicht gut»!

Die Vorstellung, nicht mehr zu sein, ist unerträglich – aber sie verleiht dem begrenzten Dasein seinen einmaligen Wert. Die Kunst des Lebens, die *ars vivendi* lehrt uns zugleich auch die *ars morendi*, die Kunst des Sterbens. Indem wir lernen zu leben, im Wissen dass dieses Leben jeden Tag und jede

Minute zu Ende sein kann. Indem wir dieses Wissen aushalten ohne zu zweifeln – im Gegenteil – indem wir aus diesem Wissen den Wert des Lebens gewinnen, lernen zu geniessen im Bewusstsein, dass dieses eine Mal das letzte Mal sein könnte. Der französische Dichter und Schriftsteller Montaigne hat diese Haltung folgendermassen ausgedrückt: «Es ist ungewiss, wo der Tod uns erwartet; erwarten wir ihn auf jeden Fall.»

Wenn sich die Frauenzentrale BE mit den Vorkehrungen für den Todesfall beschäftigt, möchte sie allen Vorsorgenden, Sterbenden und jenen, die sie stützen Anregungen geben und solide informieren, um sie so ein Stück weit auf Ihrem Weg zu begleiten. Sie möchte helfen, kleine Inseln im Meer des Unfassbaren zu finden, einen sicheren Stand, einen kleinen Flecken festen Boden unter den Füßen.

*Dorothea Loosli-Amstutz*  
*Lic.sc.theol./Grossrätin*

## Massnahmen im Hinblick auf einen Todesfall

**E**in Todesfall bedeutet immer einen schmerzlichen Einschnitt im Leben der Hinterbliebenen. Es ist deshalb empfehlenswert, wenn die verstorbene Person vorher möglichst viel bereits geregelt hat. Damit wird einerseits sichergestellt, dass der Nachlass gemäss den Wünschen des Verstorbenen abgewickelt werden kann. Andererseits kann so verhindert werden, dass unter den Erben unangenehme Diskussionen stattfinden.

### **Folgende Massnahmen sind zu prüfen:**

- *Testament:* Ein Testament ist dann empfehlenswert, wenn keine pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Nachkommen, Eltern) vorhanden sind. Man kann in diesem Fall völlig frei Erben einsetzen (ein Konkubinatspartner erbt nur durch testamentarische Einsetzung als Erben) und damit die gesetzliche Erbfolge den eigenen Wünschen anpassen. Das Testament muss handschriftlich abgefasst werden und wird am einfachsten bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt.

In einem Testament können auch Vermächtnisse ausgesetzt und Teilungsbestimmungen definiert werden. Falls jemand nicht als Erbe eingesetzt werden, aber trotzdem etwas erhalten soll, kann ein Vermächtnis (Barbetrag oder Sachwert) verfügt werden. Wird davon ausgegangen, dass sich die Erben nur sehr schlecht über die Aufteilung des Nachlasses einigen können, ist die Zuteilung von bestimmten

Vermögenswerten an einzelne Personen empfehlenswert.

- *Erbvertrag:* Bei Patchworkfamilien besteht oft der Wunsch, dass zwar beim Ableben des einen Ehepartners dieser normal erben soll, dass aber nach dessen Ableben gewisse Vermögenswerte wieder zurück an die Familie des Erstversterbenden zu transferieren sind. Verbindlich kann dies nur in der Form eines öffentlich beurkundeten Erbvertrages geschehen.

- *Patientenverfügung:* In einer solchen Verfügung wird festgehalten, was zu tun ist, wenn man sich nicht mehr zu medizinischen Behandlungen äussern kann. Eine solche Verfügung ist vor allem für Alleinstehende oder für Personen, welche im Konkubinat leben, wichtig, da bei Ehepaaren die Ärzte die Wünsche des Ehepartners respektieren, bei allen anderen könnte es aber Schwierigkeiten geben, wenn auf Behandlungen verzichtet werden soll. Die Verfügung sollte dem Hausarzt und den nächsten Bezugspersonen zur Kenntnis gebracht werden.



- *Organspende*: Wer bereit ist, seine Organe nach dem Tode zur Spende freizugeben, sollte dies schriftlich festhalten. Hierzu dient der Organspendenausweis, den die Spenderin, der Spender ausgefüllt immer auf sich tragen sollte.

- *Pensionskasse*: Bei Konkubinatspaaren ist abzuklären, ob die PK eine Lebenspartnerrente vorsieht und wenn ja, welche Bedingungen zu erfüllen sind. Falls eine solche Rente vorgesehen ist, ist sicherzustellen, dass die PK rechtzeitig Kenntnis des Konkubinats erhält.

Bei Konkubinats- wie bei Ehepaaren ist abzuklären, ob eine allfällige Rente, zusammen mit der Rente aus der 1. Säule (AHV, nur bei Ehepaaren) zur Deckung der Lebenshaltungskosten des überlebenden Partners ausreicht.

- *Todesfallversicherung*: Falls keine Rente ausbezahlt wird oder diese zur Deckung der Kosten nicht ausreicht, ist eine Todesfallversicherung in genügender Höhe abzuschliessen.

- *3. Säule*: Alleinstehende können die Reihenfolge der begünstigten Personen, wie sie in der massgebenden Verordnung bezeichnet sind (Eltern, Geschwister, übrige Erben), abändern, falls sie dies wünschen.

- *Beerdigungswünsche*: Wenn die Organisation der Beerdigung nicht den Erben überlassen werden soll, sollten die Wünsche schriftlich festgehalten werden. Wichtig ist dies insbesondere dann, wenn man keine traditionelle Abdankung möchte und z.B. die Asche im Gemeinschaftsgrab zu beerdigen ist. Die Wünsche sind denjenigen Personen bekanntzugeben, die am schnellsten vom Tod erfahren und für die Beerdigung zuständig sind.

- *Willensvollstrecker*: Ein Willensvollstrecker ist dann empfehlenswert, wenn davon ausgegangen wird, dass die Erben kein gutes Verhältnis untereinander haben oder wenn die Ab-

wicklung des Nachlasse sehr kompliziert sein wird. Es kann dafür eine natürliche Person oder eine Gesellschaft eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist davon abzuraten, einen Erben oder Vermächtnisnehmer einzusetzen. Wird eine natürliche Person eingesetzt, muss ein Ersatz bezeichnet werden für den Fall, in welchem die Person das Amt nicht übernehmen will oder kann. Die Einsetzung ist in Testamentsform, d.h. handschriftlich, zu machen. Möglich ist, dass auch die Entschädigung, auf die ein Willensvollstrecker Anrecht hat, bereits definiert wird.





## Sterben und Tod

- *Vormund*: Sind unmündige Kinder vorhanden, sollte überlegt werden, wer im Fall des Todes beider Elternteile als Vormund in Frage käme. Dies ist schriftlich der Vormundschaftsbehörde bekanntzugeben. Gleich ist vorzugehen, wenn der Elternteil, bei dem die Kinder wohnen, den anderen Elternteil als nicht geeignet für die elterliche Obhut ansieht (z.B. wenn kein Kontakt besteht).

- *Bankkonti (Verfügungsbefugnisse)*: Damit ein Partner problemlos über ein Bankkonto verfügen kann, muss ihm bzw. ihr eine Unterschriftsberechtigung erteilt werden. Idealerweise macht der Inhaber eines Kontos den Partner mit dem zuständigen Bankangestellten persönlich bekannt. So kann im Normalfall sichergestellt werden, dass die Vollmacht auch nach dem Tod akzeptiert wird.

- *Heirat/Registrierung*: Konkubinatspaare bezahlen, auch nach langjährigem Zusammenleben, im Kanton Bern immer noch Erbschaftssteuern. Wenn z.B. eine Liegenschaft oder sonstige grössere Vermögenswerte vorhanden sind, sollten sie sich deshalb eine Heirat oder eine Registrierung überlegen. Auch im Hinblick auf respektable Vorsorgeleistungen sind solche Überlegungen zu empfehlen.

- *Weitere Punkte für Konkubinate*: Testamentarische Festlegung eines Mietvertrages beim Ableben des Eigentümers;

Festlegung der Eigentumsverhältnisse der Vermögenswerte, wenn der Konkubinatspartner nicht auch Erbe ist (Inventar);

Schenkungen zu Lebzeiten an den Konkubinatspartner innerhalb der Steuerfreigrenze.

Sobald jemand verstorben ist, meldet der Arzt den Todesfall der Wohnsitzgemeinde. Diese ordnet die Aufnahme eines Siegelungsprotokolles an. Der Siegelungsbeamte meldet sich wenige Tage nach dem Tod bei den Hinterbliebenen. Protokolliert werden die vorhandenen Vermögenswerte (gestützt auf die letzte Steuererklärung), die voraussichtlichen Erben und ob ein Testament, Ehe- oder Erbvertrag vorhanden ist. Sind keine nahen Angehörigen da, kann der Siegelungsbeamte gewisse Vermögenswerte, z.B. ein Tresorfach, oder auch die Wohnung versiegeln. Besteht ein Rohvermögen von mehr als CHF 100'000.–, ordnet danach das Regierungsstatthalteramt die Aufnahme eines Steuerinventars durch einen Notar an.

*Katharina Anderegg, Notarin,  
Vorsorgeberaterin Frauenzentrale BE*

## Bilderbuch: Welche Farbe hat der Tod?

# W

ir wissen um die Endlichkeit unseres Daseins. Wir wissen auch, dass Sterben und Abschiednehmen zur Farbenpracht des Lebens gehören. Trotzdem fällt vielen von uns der Umgang mit dem Tod schwer. Am liebsten möchten wir Themen, die uns Angst machen – weil sie Unbekanntes enthalten und unser Leben bedrohen – ausklammern. Wenn uns das Leben aber dann diese Themen aufzwingt und sie uns unverhofft einholen, müssen wir ihnen begegnen. Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein ebenso schockierendes wie unbegreifliches und einschneidendes Erlebnis.

Werden Kinder mit dem Tod konfrontiert, brauchen sie die Offenheit und Sensibilität von uns Erwachsenen. Sie müssen spüren, dass sie in ihrer Traurigkeit, ihren Gefühlen ernst genommen werden und nicht alleine sind.

Kleine und grosse Menschen sollen vor allem auch in einer unbelasteten Zeit dazu ermuntert werden, Fragen zu stellen, gemeinsam nach Antworten zu suchen und über das Leben – das den Tod in sich trägt – nachzudenken und zu philosophieren. Warum nicht mit einem geeigneten Bilderbuch?

Vorzüge des Mediums Bilderbuch:

- Jedes Kind hat seinen ganz persönlichen Rhythmus, es selber kann seine Bereitschaft signalisieren, jetzt fühl ich mich geborgen genug um in eine besondere Geschichte einzutauchen.
- Es stellt genau die Fragen, die seinem Alter und seinem Wesen entsprechen.
- Es kann mit Hilfe der Geschichte, die Raum zur Identifizierung gibt, seine eigenen Gefühle, Gedanken, Träume und auch Ängsten formulieren.
- Bilder laden ein zum Innehalten und Verweilen.
- Ein Bilderbuch kann man alleine anschauen, man kann es sich aber auch erzählen lassen.
- Ein Bilderbuch kann man immer und immer wieder anschauen oder einfach genau in dem Moment schliessen, wenn wir oder das Kind fühlen, jetzt ist genug.

## Kinder und das Sterben



Wenn sich meine zwei Kinder eng an mich kuscheln und gespannt darauf warten, dass ich zu erzählen beginne, lasse auch ich mich von der warmen geborgenen Stimmung verzaubern und freue mich, gemeinsam mit ihnen den Blick in die Tiefe des Lebens zu wagen, um ihm so auch in seiner ganzen Farbenpracht begegnen zu können!

Das Bilderbuch «Welche Farbe hat der Tod» erzählt die Geschichte vom kleinen Bub Janis und seiner Grossmama, die gestorben ist. Janis versucht Abschied zu nehmen und das Regenbogentröpfchen hilft ihm dabei. In einfachster Sprache erzählt es Janis aus vergangenen Tagen und diese farbigen Erinnerungen vermögen den kleinen Jungen zu trösten. Janis darf so erfahren, dass die liebevoll gelebte Beziehung zu einem Menschen mit dem Tod nicht endet, sondern der Anfang einer neuen, tiefen Bindung ist.



Das Bilderbuch «Welche Farbe hat der Tod?» kann keine Trauerarbeit übernehmen, aber Kinder und Erwachsene können in einer schweren Zeit darin Halt und Trost finden.

*Nadine Lyoth, Bilderbuchautorin*

Nadine Lyoth, Illustriert von Daniel Meyer,  
«Welche Farbe hat der Tod?», 2001,  
ISBN 978-3-252-09068-5

---

Herausgeberin | Frauenzentrale BE, Spitalgasse 34,  
3011 Bern, T 031 311 72 01, F 031 311 72 27,  
sekretariat@frauenzentralebern.ch, www.frauen-  
zentralebern.ch |

Bulletin | Regula Furrer Giezendanner, Eva Thüler  
Grafische Gestaltung | Michèle Petter Sakthivel,  
3013 Bern | Fotos | Flickr.com | Druck | wälti  
druck, 3072 Ostermundigen/BE | Erscheint 4-mal  
jährlich | Auflage | 1000

## **Weitere Bilderbücher zum Thema**

- *Heike Saalfrank/Eva Goede*, Abschied von der kleinen Raupe | Echeter Verlag
- *Liliane Steiner*, Auf welchen Stern lebt Sina | Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
- *Susan Varley*, Leb wohl kleiner Dachs | Annette Belz Verlag
- *Philippe Goossens / Thierry Robbrecht*, Eva im Land der verlorenen Schwestern | Sauerländer
- *Iris Isler*, Die Fahrt zum Pferdeparadies | Verlag pro Juventute

## **Fachbücher zum Thema**

- *Daniela Tausch Flammer/ Lis Bickel*, Wenn Kinder nach dem Sterben fragen | Herder Verlag
- *Christine Reitmeier / Waltraud Stubenhofer*, Bist du jetzt für immer weg? | Mit Kindern Tod und Trauer bewältigen | Christopherus
- *Eva Zoller*, Die kleinen Philosophen | Vom Umgang mit schwierigen Kinderfragen | Verlag Pro Juventute
- *Pernilla Stalfeld*, Und was kommt dann? | Das Kinderbuch vom Tod | Moritz Verlag
- *Elisabeth Kübler-Ross*, Kinder und Tod | Kreuz Verlag

# Im Andenken an...

**E**s ist schwierig über den Tod zu sprechen.

Eigentlich möchten wir nicht daran erinnert werden, aber die Vorbereitung ist doch sinnvoll. Dabei stellt sich auch die Frage, was lassen wir der nächsten Generation an geistigen und materiellen Werten zurück?

Wer in seinem Nachlass eine Organisation berücksichtigt, die einem im Leben nahe gestanden hat oder deren Ziele man unterstützt, kann damit ein Zeichen setzen. Mit einem Legat an die Frauenzentrale BE sorgen Sie dafür, dass Ihre Werte in kommenden Generationen weiterleben. Bereits mit kleinen testamentarischen Begünstigungen öffnen Sie Perspektiven und investieren Sie in eine Zukunft mit gerechteren Beziehungen zwischen Frauen und Männern.

Legate sind besondere Spenden. Die Frauenzentrale BE setzt sie sorgfältig und vertrauenswürdig ein. Gerne informieren und beraten wir Sie über die Möglichkeiten einer Hinterlassenschaft zugunsten der Frauenzentrale BE. Bitte wenden Sie sich direkt an Kathrin Loosli Kurth, Präsidentin Frauenzentrale BE, 032 393 11 44, oder Regula Furrer Giezendanner, Geschäftsführerin, 031 311 72 02.



## Veranstaltung

### **Vorkehrungen im Hinblick auf den Todesfall**

Niemand setzt sich gerne mit einem Todesfall – dem eigenen oder dem eines Angehörigen – auseinander. Und trotzdem, Überlegungen dazu sollten wir uns alle machen, ob jünger oder alt, und anschliessend die notwendigen Massnahmen treffen. Mit diesen Vorbereitungen erleichtern wir uns selber und vor allem den Angehörigen den sehr schwierigen Moment, in dem der Todesfall wirklich eintritt.

Die Frauenzentrale BE bietet Ihnen Gelegenheit, sich von Fachfrauen über mögliche und sinnvolle Vorkehrungen informieren zu lassen. Welche Überlegungen sollten gemacht sein? Was gehört alles zur Vorsorge im Hinblick

auf das Lebensende? Wo erhalte ich Hilfe und Unterstützung?

Solche und ähnliche Fragen sollen an diesem Abend im Mittelpunkt stehen. Fachfrauen aus verschiedenen Bereichen informieren und stehen für Fragen zur Verfügung.

**21. Januar 2010, 19.30 Uhr**

Pfarreizentrum Bruder Klaus, Bürgerziel 1, 3006 Bern, vis-à-vis Tramhaltestelle Bürgerziel (Tram Nr. 5)

### **Fachreferentinnen**

Dorothea Loosli-Amstutz, Lic.sc.theol.  
Claudia Obrecht, Juristin und Notarin  
Annlys Gerber, Pflegefachfrau Inselspital

Unkostenbeitrag: Fr. 10.–

Der Anlass steht allen Interessierten offen.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



---

## Buchhinweis

*Karin von Flüe*, Letzte Dinge, Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen; Beobachter Buchverlag, 2009

Ein soeben neu erschienenes Buch voller praktischer Hinweise, Vorlagen für Verfügungen, Testamente etc., vielen nützlichen Adressen usw.

---

## Was tun im Todesfall?

Die meisten Gemeinden stellen Informationen zum Vorgehen bei einem Todesfall auf ihrer Homepage oder in Form eines Merkblattes zur Verfügung.

Auch Bestattungsunternehmen geben solche schriftlichen Unterlagen ab. Eine informative Broschüre ist zu finden auf [www.egli-ag.ch](http://www.egli-ag.ch)

Verschiedenste Adressen zum Stichwort «Trauerbegleitung» finden Sie unter folgender Adresse:

[www.elterntreffpunkt-girasol.ch/adressen/trauerbegleitung3\\_beratungsstellen.html](http://www.elterntreffpunkt-girasol.ch/adressen/trauerbegleitung3_beratungsstellen.html)

---

Ich melde mich verbindlich an für

- Führung durch die Wechsausstellung «GERÜCHT»  
 Ich besitze den Museumspass

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

- Ich bin Mitglied der Frauenzentrale BE  
 Ich bin nicht Mitglied der Frauenzentrale BE

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Museum für Kommunikation  
Führung durch die Wechselaus-  
stellung «GERÜCHT»**

*«Das Gerücht wächst, indem es sich  
verbreitet.»* (Vergil)

Wo Menschen miteinander kommuni-  
zieren, taucht es früher oder später  
auf: das Gerücht.

Gerüchte sind unvermeidlich. Ein Le-  
ben ohne Gerücht gibt es nicht.

Wie funktioniert ein Gerücht über-  
haupt? Warum entsteht es? Wie ver-  
breitet es sich? Wann verstummt es?

Antworten darauf erhalten Sie an der  
Führung durch die Ausstellung «Ge-  
rücht»!

Zeit: **Dienstag, 2. März 2010,**  
14.00 Uhr

Ort: Treffpunkt: **14.45 Uhr**, im  
Museum für Kommunikation  
bei der Kasse

Kosten Führung und Eintritt:  
Fr. 15.– für Mitglieder,  
Fr. 20.– für Nichtmitglieder

Anmeldung bis **15. Februar 2010** an:  
sekretariat@frauenzentralebern.ch  
oder [www.frauenzentralebern.ch](http://www.frauenzentralebern.ch)

16

bitte  
frankieren

**Sekretariat  
Frauenzentrale BE  
Spitalgasse 34  
3011 Bern**